

kommt dem Abonnenten in Coblenz 9 Thlr. 3 Sgr. oder fast 16 Fl. zu stehen, wovon 1 Fl. Frankfurter Stempel, 2 Thlr. 3 Sgr. preussischer Stempel, 2 Thlr. 5 Sgr. Postaufschlag.

Der Beschluß der Versammlung in dieser Frage lautete:

„Es ist Pflicht der deutschen Volksvertretungen sowie der Presse selbst, auf Abschaffung des Zeitungstempels in allen deutschen Staaten zu dringen.“

Dieser Beschluß soll durch den Ausschuß an die Volksvertretungen und seinerzeit auch an die Zollvereinsconferenz gebracht werden.

Ein weiterer Beschluß, auf des Dr. Max Wirth aus Frankfurt Antrag gefaßt, ging dahin:

„Der Journalistentag beschließt, den Ausschuß zu bevollmächtigen, die Nachfrage nach und das Angebot von Redacturen bei sich zu centralisiren, und von Zeit zu Zeit in der Presse bekannt zu machen, daß alle Zeitungsverleger, welche Redacturen suchen, und alle Personen, welche Beschäftigung bei Redactionen suchen, ihren Wunsch dem Ausschuß mittheilen sollen, welchem vorbehalten bleibt, eine Vertrauensperson mit dem diesfalligen Briefwechsel zu beauftragen.“

Endlich ward noch über die so wichtige, aber auch schwierige Materie einer im genossenschaftlichen Wege für Journalisten zu erzielenden Versicherung sowohl bei Lebzeiten (Altersversorgung) als nach dem Tode (Lebensversicherung) von Hrn. Siebe aus Frankfurt ein sehr interessanter Vortrag erstattet und ein genau ausgearbeiteter Entwurf vorgelegt. Da dieser, nach Beschluß der Versammlung, vollständig zur Kenntniß der Mitglieder gebracht, folglich auch der Dementlichkeit preisgegeben wird, so sei hier nur so viel bemerkt, daß der Entwurf von einer unter den Journalisten selbst zu gründenden Altersversorgungs- und Lebensversicherungsanstalt (woran vielleicht Mancher beim ersten Anblick jenes Vorschlags denken möchte) gänzlich absteht, vielmehr die Anlehnung an eine oder mehrere der bestehenden Versicherungsgesellschaften (vorbehaltlich welche) empfiehlt, dagegen das genossenschaftliche Element insofern zu Gunsten der Sache wirksam gemacht sehen will, als durch eine gegenseitige Verbürgung, zugleich unter Mitbetheiligung der Verleger, billigere Versicherungsbedingungen für die Mitglieder dieser Genossenschaft erzielt werden sollen.

Die Versammlung beschloß, nachdem sie noch zwei in ihrer Mitte befindliche Sachverständige gehört hatte, welche den Plan billigten, die Niederlegung einer Commission, welche im Einvernehmen mit dem ständigen Ausschuß, nach vorheriger Mittheilung des Entwurfs sowohl an die Mitglieder des Journalistentags als an die Versicherungsgesellschaften, und nach Einholung der Gutachten dieser letztern, unter Berücksichtigung solcher, mit einer Versicherungsgesellschaft abzuschließen berechtigt sein soll. Die aus diesen Vorarbeiten entstehenden Kosten trägt der Verein.

Dies die wesentlichen Beschlüsse der Versammlung vom 22. Mai. Dieselben haben in der Presse, nicht der deutschen allein, sondern auch der ausländischen, namentlich der französischen, anerkennende Würdigung gefunden. Es steht zu hoffen, daß die Haltung, welche der erste Deutsche Journalistentag beobachtet hat, und der Eifer, womit er die Interessen der Tagespresse und der Tagesschriftsteller nach allen Seiten hin ins Auge gefaßt hat, ihm Freunde gewonnen, die etwa noch gegen ihn herrschenden Vorurtheile zerstreut und die so wünschenswerthe Betheiligung einer recht großen Zahl von Zeitungen und Zeitschriften an dieser für das Gedeihen der Tagespresse unstreitig sehr erspriesslichen Vereinigung die Wege gebahnt haben werde.

### Miscellen.

Frankfurt a. M., 1. Juni. In dem gediegenen Berichte, welchen Ihre Nr. 70 über den Journalistentag zu Eisenach bringt, ist erwähnt, daß die Commission von Fachmännern am Bundestage sich in Betreff der Entlehnung von Artikeln aus Zeitungen dahin beschieden habe, es sei hierin nicht mehr zu thun als die namentliche Anführung des Blattes, dem entlehnt wird, streng zu fordern. Bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes für alle Zeitschriften, erlauben Sie mir den Bericht in dieser Beziehung zu vervollständigen. Der §. 4. des Bundesgesetzentwurfs zweiter Lesung gestattet: „den Abdruck von einzelnen Leitartikeln und Correspondenzen aus einer Zeitung in die andere“, und bestraft die Unterlassung der Quellenangabe der Artikel und Telegramme auf Verlangen des Zeitungseigenthümers mit einer Geldstrafe bis zu zwanzig Thalern. Das Wort „einzelne“ ist aber aus wohlwogeneren Gründen gesetzt worden. In den Protokollen der erwähnten Commission lesen wir auf Seite 32: „Es sei nicht zu gestatten, daß eine Zeitung fortgesetzt und systematisch alle oder gewisse Kategorien von Originalartikeln einer andern abdrucke, z. B. alle Leitartikel, oder eine fortlaufende Kammercorrespondenz u. dgl. m. Der Abdruck sei vielmehr nur hinsichtlich einzelner Artikel zu gestatten; zu bestimmen wie viele, müsse in conoroto dem richterlichen Ermessen überlassen werden.“ Diese Ansicht, vom Badischen Bevollmächtigten ausgesprochen, ward von dem Bayerischen, Württembergischen und Hessischen weiter ausgeführt: „Zeitungsartikel dürfe man nicht fortlaufend und systematisch abdrucken“. Dies ward mit Stimmenmehrheit angenommen, und bildet somit die Grundlage des §. 4. Daß Feuilletons-Artikel hierbei nicht mit inbegriffen seien, vielmehr für dieselben das Verbot des Nachdrucks als die allgemeine Regel zu gelten habe, ward einstimmig beschlossen (Se. 35 der Protokolle). Der Gegenstand dieser Erläuterungen mag wichtig genug für die Journalistik sein, um durch Ihr geschätztes Organ allgemein bekannt gemacht zu werden.

Dr. Ludwig Braunsfels.

Aus München. Ueber die Production von Zeitungen und Zeitschriften in München bringt die Isar-Zeitung folgende statistische Mittheilungen. Es erscheinen gegenwärtig 48 verschiedene Zeitungen und periodische Zeitschriften hier in München. Zwei hiervon sind bei der kurzen Zeit ihres Bestehens bei nachstehender Berechnung außer Ansatz geblieben wie die augenblicklich wegen Vertagung des Landtags unterbrochenen Gesetzblätter und Kammerverhandlungen, so daß nur 46 in Betracht gezogen wurden. Von diesen 46 befassen sich 11 mit Politik, 5 mit Kunst und Gewerbe, 5 mit wissenschaftlichen Fächern, 4 sind humoristischen, 3 belletristischen, 3 pädagogischen Inhalts, 3 bringen nur Annoncen und Marktberichte, 2 zählen zu den kirchlichen Erbauungsschriften und 10 Blätter dienen ausschließlich zur amtlichen Publication. Es erscheinen hiervon

7 monatlich	1mal in	24,500 Exemplaren,
2	2mal	1,800
15 wöchentlich	1mal	45,600
3	2mal	6,500
2	6mal	11,100
10	7mal	61,450
7	in unregelmäßiger Folge	15,250

so daß die Auflage aller . . . 166,200 Exemplare beträgt, woraus sich die Zahl der auf das Jahr treffenden Zeitungsnummern zu 30,205,600 berechnet.

Von Charles Dickens' neuem Roman: „Unser gegenseitiger Freund“, sind schon am zweiten Tage nach dem Erscheinen der ersten Lieferung über 40,000 Exemplare verkauft worden.